

Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange

Bebauungsplanverfahren Nr. 70 „An der Gartenbreite“, Ortsteil Minsleben der Stadt Wernigerode, im beschleunigten Verfahren gem. § 13b i. V. m § 13a BauGB

hier: freiwillige frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

der Stadtrat der Stadt Wernigerode hat am 05.12.2019 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 70 „An der Gartenbreite“ im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB i. V. m. § 13a BauGB aufzustellen.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 70 sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung eines Allgemeinen Wohngebietes i. S. v. § 4 BauNVO geschaffen werden. Der Bebauungsplan wird damit der steten Nachfrage nach Wohnraum in Wernigerode gerecht. Der Geltungsbereich des vorliegenden Bebauungsplanes schließt sich im Nordosten der Ortschaft Minsleben direkt an die bestehende Bebauung an und umfasst eine Fläche von etwa 2 ha. Der Schwellenwert für die zulässige Grundfläche von 10.000 m² wird dabei nicht überschritten. Westlich des Plangebietes befindet sich der Bebauungsplan Nr. 29 „Gartenstraße“ (rechtskräftig seit 21.04.2001) sowie südlich der Bebauungsplan Nr. 61 „Krugberg“ (rechtskräftig seit 28.09.2019). Der Geltungsbereich des vorliegenden Bebauungsplanes ist als Außenbereich im Sinne des § 35 BauGB zu betrachten, so dass die Voraussetzungen für die Anwendung des § 13b BauGB und die Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren gegeben sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass in dem verkürzten Verfahren gemäß § 13b i.V.m. 13a Abs. 3 Nr. 1 BauGB von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB sowie der Erstellung eines Umweltberichts gemäß § 2a BauGB abgesehen wird.

Als berührte Behörde / Träger öffentlicher Belange geben wir Ihnen hiermit Gelegenheit, zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 70 „An der Gartenbreite“, **bis einschließlich 15. Januar 2021** Stellung zu nehmen.

Gleichzeitig bitten wir Sie, über von Ihnen beabsichtigte oder bereits eingeleitete Planungen und sonstige Maßnahmen sowie deren zeitliche Abwicklung Aufschluss zu geben, soweit dies für den Bebauungsplan bedeutsam sein könnte. Verfügen Sie über Informationen, die für die Ermittlung und Bewertung des Abwägungsmaterials für den Bebauungsplan zweckdienlich sind, bitten wir Sie, uns diese zur Verfügung zu stellen.

Sollten Sie (Papier-)Ausfertigungen der Entwurfsunterlagen benötigen oder Fragen zu der Planung haben, wenden Sie sich bitte an

Stadt Wernigerode
Dezernat II Stadtentwicklung
Amt für Stadt- und Verkehrsplanung
Schlachthofstraße 6 (Neues Rathaus)
Zimmer 127 in 38855 Wernigerode
Telefon: 03943 / 654 611 oder 617

Sollte zum vorgesehenen Zeitpunkt keine Stellungnahme von Ihnen vorliegen, gehen wir davon aus, dass Sie gegen den Bebauungsplan Nr. 70 nichts einzuwenden haben.

Wir weisen darauf hin, dass gemäß § 4a Abs. 6 BauGB nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 70 „An der Gartenbreite“, unberücksichtigt bleiben können.